

10. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2019

I. Vorbemerkung

Zum 26.08.2019 wird Richter Focken dem Landgericht zugewiesen.

Richterin am Landgericht Dr. von Kirchbach kehrt am 02.09.2019 aus der Rechtserprobung zurück, bleibt jedoch bis zum 30.09. mit 0,05 Arbeitskraftanteilen an das Oberlandesgericht abgeordnet.

Zum 01.09.2019 werden Richterin Beer und Richter Nachrodt dem Landgericht zugewiesen. Vom Landgericht wechseln Richterin Nethling an das Amtsgericht Delmenhorst, Richter Dr. Reinecke an das Amtsgericht Cloppenburg und Richter Dr. Fährdrich an die Amtsgerichte Brake und Cloppenburg.

Richter am Landgericht Riethmüller kehrt zum 20.09.2019 aus der Elternzeit zurück.

Vorsitzende Richterin am Landgericht von Stietencron, Vorsitzender Richter am Landgericht Wiebe und Richterin Frank sind weiter arbeitsunfähig.

II. Personelle Veränderungen

1. Mit Wirkung zum 26.08.2019:

Richter am Landgericht Dr. Exner verlässt die 16. Zivilkammer. Er wird mit 0,5 Arbeitskraftanteilen der 18. Zivilkammer zugewiesen und übernimmt mit weiteren 0,5 Arbeitskraftanteilen Verwaltungsaufgaben (IT).

Richter Focken wird der 16. Zivilkammer zugewiesen (0,75 Arbeitskraftanteile).

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Watermann in der 5. Zivilkammer wird auf 0,5 erhöht.

Die Vertretung des Vorsitzenden der 16. Zivilkammer übernimmt Richterin am Landgericht Hahn.

2. Mit Wirkung zum 01.09.2019:

Richterin Nethling verlässt die 3. Zivilkammer.

Richter Dr. Reinecke verlässt die 1. Strafkammer.

Richter Dr. Fährdrich verlässt die 13. Zivilkammer und mit 0,5 Arbeitskraftanteilen die 2. Strafkammer; er verbleibt aber bis zum Abschluss des Verfahrens 2 KLa 42/19 Mitglied der 2. Strafkammer (ohne Anrechnung).

Vorsitzender Richter am Landgericht Muders wird mit seinem Arbeitskraftanteil von 1,0 AKA der 1. Kammer für Handelssachen (11. Zivilkammer) zugewiesen und in der 1. Zivilkammer entsprechend reduziert, da er aufgrund der Erkrankung von Vorsitzendem Richter am Landgericht Wiebe die Neueingänge der 3. Kammer für Handelssachen (15. Zivilkammer) übernimmt.

Richterin am Landgericht Dr. von Kirchbach wird mit 0,25 Arbeitskraftanteilen der 3. Zivilkammer, mit 0,2 Arbeitskraftanteilen der 18. Zivilkammer und mit 0,05 Arbeitskraftanteilen der 5. Strafkammer zugewiesen. Mit ihrem verbleibenden Arbeitskraftanteil (zunächst 0,2 und ab dem 01.10.2019 0,25 AKA) übernimmt sie Verwaltungsaufgaben (IT).

Richterin Beer wird der 1. Zivilkammer zugewiesen (0,5 Arbeitskraftanteile).

Richter Nachrodt wird der 1. Strafkammer (0,5 Arbeitskraftanteile) und der 8. Strafkammer (0,25 Arbeitskraftanteile) zugewiesen.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Amtsgericht Dr. Bessel in der 5. Strafkammer wird auf 0,75 erhöht.

Die Vertretung des Vorsitzenden der 18. Zivilkammer übernimmt Richterin am Landgericht Dr. von Kirchbach.

3. Mit Wirkung zum 20.09.2019:

Richter am Landgericht Riethmüller wird mit 0,75 Arbeitskraftanteilen der 5. Strafkammer zugewiesen. Er übernimmt die Vertretung der Vorsitzenden der 13. Strafkammer und wird dafür mit 0,25 Arbeitskraftanteilen freigestellt.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

1. Mit Wirkung zum 26.08.2019:

Die 5. Zivilkammer nimmt mit 3,0 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 16. Zivilkammer nimmt mit 2,85 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „S“ und „T“ teil.

Die 18. Zivilkammer nimmt mit 0,875 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an dem Sonderturnus „S“ teil. Die noch nicht erledigten O-Verfahren aus dem Einzelrichterdezernat von Richter am Landgericht Dr. Exner in der 16. Zivilkammer, die vor dem 01.01.2015 sowie im Jahre 2016 eingegangen sind, einschließlich der mit

diesen im sachlichen Zusammenhang stehenden OH-Verfahren (gleiche Aktiv- und/oder Passivparteien) werden auf die 18. Zivilkammer übertragen.

2. Mit Wirkung zum 01.09.2019:

Die 1. Zivilkammer nimmt mit 2,0 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 15. Zivilkammer (3. Kammer für Handelssachen) nimmt bis auf Weiteres nicht am Stammturnus „KHO“ teil. Die 1. Kammer für Handelssachen (11. Zivilkammer) übernimmt die Zuständigkeiten der 3. Kammer für Handelssachen (15. Zivilkammer) gemäß Jahresgeschäftsverteilung 2019 Ziffer II. 9.) sowie deren aktuellen Punktestand im Stammturnus „KHO“.

Die 3. Zivilkammer nimmt 2,75 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 13. Zivilkammer nimmt mit 2,9 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 18. Zivilkammer nimmt mit 1,075 Anteilen am Stammturnus „O“ sowie an dem Sonderturnus „S“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

König

Bührmann

Müller

Blohm

Deuster

Dr. Hilker

Richter am Landgericht Riethmüller befindet sich in Elternzeit und ist an der Unterzeichnung gehindert.

Dr. Rieckhoff